



21.01.2020

318. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Masernschutzgesetz tritt am 1. März 2020 in Kraft

Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) wurde am 20. Dezember 2019 vom Bundesrat gebilligt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2020 gelten neue Regelungen für alle Kindertageseinrichtungen und die nach § 43 Abs. 1 SBG VIII erlaubnispflichtige Kindertagespflege. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend zusammengefasst:

	Neuaufnahme Betreuung bzw. Tätigkeit ab 1. März 2020	„Bestand“, d.h. bereits betreute Kinder bzw. in Kita / Tagespflege Tätige
Kinder, die bei Aufnahme unter einem Jahr alt sind	Kein Nachweis erforderlich (Erste Impfung aber ab einem Alter von 9 Monaten möglich)	Nachweis bis 31. Juli 2021 vorzulegen (da die Kinder dann älter als ein Jahr sind)
Kinder, die bei Aufnahme mindestens ein Jahr oder älter sind	Impfnachweis oder Nachweis einer Immunität gegen Masern*	Nachweis bis 31. Juli 2021 vorzulegen
In der Kita tätige Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind	Impfnachweis oder Nachweis einer Immunität gegen Masern*	Nachweis bis 31. Juli 2021 vorzulegen
In der Kita tätige Personen, die 1970 oder davor geboren sind	Kein Nachweis erforderlich	Kein Nachweis erforderlich

* oder ärztlicher Nachweis einer medizinischen Kontraindikation

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Vorsorglich weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass Zuwiderhandlungen Ordnungswidrigkeiten darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Mit dem federführenden Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stimmen wir derzeit die Umsetzung der Neuregelungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab und werden ausführliche Informationen, auch zu Schulungsangeboten, sowie Handreichungen für die Praxis zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Telefon Vermittlung:
089 1261-01

E-Mail:
poststelle@stmas.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:
Winzererstraße 9, 80797 München